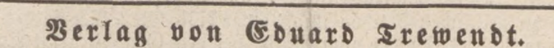
# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 50. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 30. Januar 1862.


## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Southampton, 29. Jan. Die Sonderbundscommissare Mason und Slidell sind am Bord des Paketboots „la Plata" heute Morgen hier eingetroffen.**

**Paris,** 29. Jan. Unter den der Legislative vorgelegten politischen Aktenstücken befinden sich zwei Depeschen Thouvenels, in welchen derselbe gegen den Gedanken einer Annexion der Insel Sardinien protestirt.

Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine Note des Fürsten Gortschakoff vom 21. an den russischen Bevollmächtigten, v. Stöckel, in Washington. In derselben heißt es: Der Kaiser habe mit der größten Genugthuung seine Erwartungen durch den Entschluß der Bundesregierung bestätigt gefunden. Der Kaiser hoffe, daß dieselbe Weisheit und Mäßigung in dem Gange der inneren Schwierigkeiten herrschen werden. Der Kaiser sei überzeugt, daß die Bundesregierung die politische Erwägung der inneren Fragen über die Volksleidenschaften stellen werde. Der Kaiser würde mit Genugthuung sehen, wenn die Union sich durch versöhnliche Schritte wieder befestige; die Aufrechthaltung der amerikanischen Macht sei zur Erhaltung des Gleichgewichts der allgemeinen politischen Lage im höchsten Grade nützlich.

**Turin,** 28. Jan. Es geht das Gerücht, daß Bosco sich mit Chiavone vereinigen werde.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### Abgeordneten-Haus.

In der heutigen Sitzung wurde einerseits von der Fortschrittspartei, andererseits von der Fraction Grabow ein Antrag in Beziehung auf die kurhessische Sache eingebracht.

Der von Herrn Virchow und andern Mitgliedern der Fortschrittspartei eingebrachte Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß die königl. Staatsregierung aufzufordern, nunmehr — in weiterer Verfolgung des von ihr in der kurhessischen Frage eingenommenen und in den Sitzungen des Bundestages vom 12. Nov. 1860, 17. und 24. März 1861 dargelegten Standpunktes, so wie in Uebereinstimmung mit dem in der Bundestagssitzung vom 4. Juli 1861 eingebrachten Antrage der großherzoglich badischen Regierung — alle ihre Mittel einzusetzen für die Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere für eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849.

Motive: Die fortschreitende Auflösung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Kurhessen; das neueste Vorgehen der kurfürstlichen Regierung bei Auflösung der noch nicht eröffneten zweiten Kammer, die Mitbetheiligung der früheren preußischen Regierung an der Einleitung des gegenwärtigen Zustandes in Kurhessen."

Der zweite, von den Abgeordneten Bürgers und v. Sänger eingebrachte, und von 60 andern Mitgliedern der Fraction Grabow unterzeichnete Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung:

1) daß die in Kurhessen schon seit Jahren dauernde Störung des öffentlichen Rechtszustandes nicht bloß jenes Land schwer bedrückt und das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes verletzt, sondern auch, da sie aus einer rechtswidrigen, die Verfassungen der deutschen Staaten gefährdenden Anwendung der Bundesgesetze hervorgegangen ist, für ganz Deutschland den Gegenstand ernstlicher Beunruhigung bildet;

2) daß die preußische Staats-Regierung bereits im Jahre 1859 in offizieller Form erklärt hat, daß die Wiederherstellung der im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung vom Jahre 1831 — wie sie zwanzig Jahre hindurch in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat — der einzige Weg sei, jenen Theil Deutschlands in feste Rechtszustände zurückzuführen;

3) daß auch das kurhessische Volk — und zwar selbst durch das Organ derjenigen Landesvertretung, welche nach den eigenen Vorschlägen der Regierung und unter ihrem Einflusse gebildet wurde — mit einer Einmüthigkeit und Beharrlichkeit, welche die lebhafteste Theilnahme Deutschlands erregen, an jener Verfassung festhält und deren Wiederherstellung verlangt;

4) daß dagegen die kurhessische Regierung fortfährt, diese Wiederherstellung zu versagen, sogar der von ihr verliehenen Verfassung zuwiderhandelt und dem Lande selbst diejenigen Rechte verkümmert, welche darch diese rechtswidrig eingeführte Verfassung unangetastet geblieben sind;

5) daß bei dem weiteren Vorgehen der kurhessischen Regierung auf diesem Wege die Besorgniß vor gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ordnung in jenem, dem Machtgebiete Preußens sich anschließenden Lande nahe tritt;

erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten:

daß die königliche Staatsregierung schleunig und mit Nachdruck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke."

Motive. Die in den obigen Erwägungsgründen enthaltenen Thatsachen und die Pflicht des neu gewählten Abgeordnetenhauses, sich über die, die Interessen Preußens so nahe berührende kurhessische Angelegenheit, den neuerlichen Vorgängen gegenüber, ebenso auszusprechen, wie dies in der vorigen Legislaturperiode geschehen ist.

Beide Anträge wurden an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Ferner ist eingebracht ein Antrag des Abg. Wachler, welcher den im vorigen Jahre von dem Justizminister eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die gerichtliche Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen wieder aufnimmt, und dem Hause die Genehmigung des Antrags empfiehlt. Die Motive erörtern die Nothwendigkeit, das Competenzconfliktgesetz von 1854 zu beseitigen, und nehmen insbesondere dabei Bezug auf die gegenwärtige Regierungsvorlage, betreffend die Ordnung der ländlichen Polizeiverwaltung. Die neuen Autoritäten, welche hier geschaffen werden sollten, würden nur durch Beseitigung des Gesetzes von 1854 sich begründen lassen. Dieser Antrag geht an die Justizkommission.

Zur Tagesordnung stehn zunächst Wahlprüfungen. Die Wahlen im 7. marienwerderschen Wahlkreise (Kr.-Ger.-Dir. Albrecht und Kreisrichter Dekowski) werden von der Abtheilung aus mehrfachen Ursachen bemängelt. Die Wahlmännerversammlung ist bei dem Wahlakte nicht abgeschlossen gewesen, sondern eine große Anzahl Unbefugter hat sich zugleich im Wahllokal befunden. Die Abstimmenden sind nicht vor den Wahltisch getreten, sondern haben aus allen Winkeln des Wahllokals her ihre Stimmen abgegeben; ein Wahlmann hat doppelt gestimmt; gegen einige Wahlmänner ist physischer Zwang geübt worden, um ihr Votum für die gegenwärtig Gewählten zu erlangen u. s. w. Die Abtheilung trägt deßhalb darauf an, diese Wahlen auf so lange zu beanstanden, bis eine Beweisaufnahme über jene, in einem Protest von 94 Wahlmännern niedergelegten Beschwerden seitens des Ministers veranstaltet sei. Nach kurzer Debatte, in welcher zwei polnische Abgeordnete die Erheblichkeit jener Beschwerden bekämpfen, Abg. von Hennig dieselben aber aufrecht erhält, tritt das Haus dem Antrage bei und bestimmt zugleich, einem Vorschlage des Abg. Wachsmuth gemäß, daß zur Beweiserhebung auch die Vernehmung des Wahlvorstandes zu veranlassen sei. — Die Wahlen im dortmunder Kreise, darunter auch die des Dr. Becker werden auf Antrag der 7. Abtheilung genehmigt.

Gegen die Wahl des Abg. für Neuwied, Kreisrichter Dahlmann, ist ein Protest von fünf Wahlmännern eingegangen, deren Wahl von der Wahlmännerversammlung für ungiltig erklärt worden, weil der betreffende Wahlvorstand nicht vereidigt gewesen. Sie erklären, daß sie gegen Dahlmann gestimmt haben würden, was bei der geringen absoluten Majorität, die derselbe erhalten, entscheidend gewesen wäre. Es hat sich später herausgestellt, daß die Wahlvorstände nachträglich verpflichtet sind. Die Abtheilung beantragt die Giltigkeitserklärung, da die Versammlung wohl befugt gewesen sei, die betreffenden Wahlmänner auszuschließen.

Abg. Plaßmann ist entgegengesetzter Ansicht, da die Vorschrift, daß der Wahlvorstand zu vereidigen sei, nicht so wesentlich wäre, um eine Ausschließung der Wahlmänner nach sich zu ziehen. In der Wahlmännerversammlung sei auch nicht ganz regelrecht verfahren, so u. A. einzelnen Wahlmännern das Wort abgeschnitten worden. Der Abg. beantragt Ungiltigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Beughem widerspricht den rechtlichen Ausführungen des Vorredners und bestreitet seine thatsächlichen Ausführungen, da er selbst der Wahlmännerversammlung angehört habe und daher wisse, daß die Wahl-Commission dieselbe vollständig ordnungsmäßig geleitet. Gegen die Ausschließung der Wahlmänner sei kein Widerspruch erfolgt. Die eidliche Verpflichtung des Wahlvorstandes vor der Wahl müsse er als eine ebenso wesentliche Gesetzesbestimmung ansehen, wie die Zuziehung eines vereideten Protokollführers bei Testamenten. Er berufe sich daher auf die Praxis des Hauses, welches nur dann die Entscheidung der Wahlmänner-Versammlung angefochten, wenn dieselbe auf unrichtigen Thatsachen beruhte oder gegen eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes sich richtete. In ersterer Hinsicht habe er sich bereits geäußert, was den zweiten Punkt betreffe, so sei die bezügliche Entscheidung gerade auf die Aufrechterhaltung der Gesetzesbestimmungen gerichtet gewesen. Er bitte daher, die Wahl des Abg. Dahlmann für giltig zu erklären.

Abg. Rohden verwahrt sich gegen den Verdacht, als ob er im Interesse seiner Partei (katholische Fraction) gegen die Giltigkeit der Dahlmann'schen Wahl spreche. Die Wahlmännerversammlung sei nicht befugt gewesen, die Ungiltigkeit jener Wahlmännerwahlen auszusprechen; letztere müßten jedenfalls nochmals gewählt werden, weil sonst eine Anzahl Urwähler, die jedenfalls gesetzlich gewählt, ihres Wahlrechts beraubt würde. Er schließe sich daher dem Antrage auf Ungiltigkeitserklärung der Dahlmannschen Wahl an.

Die Wahl des Abg. Dahlmann wird für giltig erklärt; dagegen stimmen die Katholiken, die Polen, und einige Abgeordnete auf der Linken.

Darauf erfolgt die Vereidigung von 68 Abgeordneten. Die Sitzung schließt um 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt, da noch kein Material vorliegt.

---

**Berlin,** 29. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Carl Pasch zu Ehrenbreitstein den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Hüttenamts-Direktor, Bergrath Kalide zu Gleiwitz und dem Rendanten Ober-Bergamts-Hauptkasse zu Dortmund, Hauptmann a. D. v. Grolman den rothen Adlerorden driter Klasse mit der Schleife, dem Bergrath Foerster zu Waldenburg, dem Kassen-Controleur und Buchhalter, Rechnungs-Rath Walter zu Bochum, dem Kreiskassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Knuth zu Danzig, dem Forstkassen-Rendanten und Domänenamts-Polizei-Verwalter Schmitten zu Grüssau im Kreise Landeshut und dem Ober-Post-Sekretär Hoffmann zu Erfurt den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem herzoglich braunschweigschen Hauptmann v. Praun im Leib-Bataillon den königl. Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Stallmeister Gottlieb Scheffler beim westfäl. Landgestüt zu Warendorf und dem Schulzen Johann Friedrich August Puhlmann zu Neu-Madlitz im Kreise Lebus das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Ober-Post-Sekr. Mißling in Danzig bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Titel als „Rechnungs-Rath", so wie dem Kreis-Physikus Dr. Becker zu Neu-Ruppin den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Apotheker Eugen Sinogowitz zu Pankow das Prädikat eines königl. Hof-Apothekers zu verleihen.

Dem Dr. Fuhlrott, Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Horwitz in Liebenwerda ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Grünberg mit Verleihung des Notariats im Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Glogau und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grünberg versetzt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Betriebs-Direktor der Köln-Mindener Eisenbahn, Baurath Theodor Leopold zu Deutz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu ertheilen. (St.-A.)

**Berlin,** 29. Jan. [Vom Hofe.] Beide königlichen Majestäten beehrten gestern Abends mit Allerhöchstihrer Gegenwart die Gesellschaft bei dem Minister v. d. Heydt. — Ihre Majestät die Königin geruhten, das Atelier des Professors Drake zu besuchen und das von demselben gefertigte Standbild Sr. Majestät des Königs für die Brücke in Köln in Augenschein zu nehmen. — Morgen Abend haben die königlichen Majestäten einen Ball in dem Fest-Saale des königl. Schlosses befohlen. — Se. Majestät der König begaben sich heute Morgen 8 Uhr mit Ihren k. HH. dem Kronprinzen, den Prinzen Albrecht, Vater und Sohn, dem Prinzen August von Würtemberg, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm Radziwill, den Ministern Gen.-Lieutenant v. Roon, Graf v. Bernstorff und Freiherrn v. Schleinitz, dem General-Adjutanten v. Alvensleben, dem Oberstkämmerer Graf v. Redern, dem russischen Militärbevollmächtigten Grafen v. Adlerberg, dem Oberjägermeister Grafen v. d. Asseburg und anderem Gefolge zu der Treibjagd, welche heute auf dem bornstädter Felde bei Potsdam und in den königlichen Gärten bis nach dem Wildpark zu abgehalten wurde. Das Rendezvous zu dieser Jagd war 9¼ Uhr bei den neuen Orangeriehäusern, und das Dejeuner wurde im Freien eingenommen. — Se. k. H. der Prinz Karl hielt heute Vormittag in seinem Palais ein Kapitel des Johanniter-Ordens ab. Nachmittag findet bei Seiner königlichen Hoheit ein Diner statt, dem auch die Mitglieder des Ordenskapitels beiwohnen.

**Berlin,** 29. Jan. [Sobbe-Putzki.] Die „Allg. Berl. Z." schreibt: Wir haben sorgfältig alle Mittheilungen der Presse registrirt, welche von den Freunden des Lieutenants v. Sobbe ausgehen, um nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Sie enthalten aber nicht das Mindeste, was zur Sache gehört. Die Lage ist nach dem, was bisher bekannt geworden, folgende. — Ein Offizier kommt Nachts mit einigen Freunden vor ein Haus, fordert, da nicht gleich geöffnet wird, unter Scheltworten Einlaß, der aufgestörte Hausknecht schilt wieder, einer der Freunde fordert den Offizier auf, ihn zu erstechen, und das geschieht wirklich. Dafür soll fünfjährige Festungshaft ohne Dienstentlassung erfolgt sein; der Offizier kann also, nach Abbüßung seiner Haft, als obrigkeitliche Person fungiren. Die Sache scheint uns so ernst, daß die Landesvertretung ein Wort mitsprechen muß. Zuerst muß der Thatbestand constatirt werden — bisher handelt es sich nur um außerordentliche Mittheilungen —; verhält es sich wirklich so, so ist ein Antrag auf gesetzliche Remedur des gegenwärtigen militärischen Strafrechtsverfahrens unerläßlich. — Denn der Zweck der Gesetze ist, Leben und Eigenthum des Bürgers zu sichern; ein Strafrechtsverfahren obiger Art — falls es damit seine Richtigkeit, würde diesem Zwecke nicht entsprechen. Die Regierung hat in Anbetracht der Militärvorlagen alle Ursache, der Landesvertretung in dieser Beziehung einen Schritt entgegenzukommen.

**Sensburg,** 25. Jan. [Nachwahl.] Da Herr v. Hoverbeck seine Wahl als Abgeordneter für den Wahlbezirk Sensburg-Ortelsburg abgelehnt hatte, fand in Aweiden am heutigen Tage eine Nachwahl statt, und erhielt, nach der „K. H. Z.", im ersten Wahlgange Herr Kreisrichter Bellier de Launay aus Ortelsburg die absolute Majorität. Von den 102 abgegebenen Stimmen erhielt er 56, Gutsbesitzer Troje aus Sdrojowen 31, Lehrer Skrodski-Sensburg 8, Pfarrer Maroska-Passenheim 6, Gutsbesitzer Stern 1 Stimme.

## Deutschland.

**Karlsruhe,** 25. Jan. [Juden-Emancipation.] Der Begründung des bereits erwähnten Gesetzentwurfs über die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Baden entnehmen wir nach der „Karlsr. Ztg." folgende Stellen: „Die Hinwegräumung der letzten Hindernisse, welche nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung noch der völligen Gleichstellung der Israeliten mit der christlichen Bevölkerung des Landes entgegenstehen, ist nicht nur vom Standpunkte der Humanität und Civilisation eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit; sie ergiebt sich auch in logischer Nothwendigkeit aus der folgerichtigen Entwickelung der Grundsätze unserer Verfassung, insbesondere des Grundsatzes, daß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein solle volle von der Confession. Die Gleichheit der Rechte, welche bei dem höheren politischen Verhältnisse zum Grundsatz erhoben ist, kann unmöglich auf die Dauer den untergeordneteren gemeindebürgerlichen Beziehungen verweigert werden. Jeder prinzipielle Einwand gegen die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten ist damit von vornherein beseitigt, und Angesichts der auf dem letzten Landtag über diese Frage in der zweiten Kammer stattgehabten Verhandlungen fürchtet die großherzogl. Regierung nicht, einem solchen Einwand bei der Landesvertretung zu begegnen. Die Verwirklichung der völligen Emancipation der Israeliten erscheint in der That dermalen nur als eine Frage der Zweck- und Zeitgemäßheit, und in keinem andern Sinne wurde sie auch seit dem Bestehen der Gesetzgebung von 1831 in den Verhandlungen der Stände aufgefaßt. In Bezug auf die christliche Bevölkerung des Landes aber hält die großherzogliche Regierung an der Ueberzeugung fest, daß es einen ganz unberechtigten Zweifel in das natürliche Gerechtigkeitsgefühl und den gesunden Sinn des Volkes setzen hieße, wollte man jene Frage unter den jetzigen Zuständen verneinen und annehmen, daß auch nur eine große Minderheit im Volke geneigt sei, einer Klasse von Staatsangehörigen, welche längst alle Staatspflichten mit derselben Bereitwilligkeit wie andere Confessionsangehörige erfüllt, blos um ihrer Religion willen in einer sehr wichtigen Beziehung die Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern vorzuenthalten. Bei solcher Sachlage glaubt die großherzogliche Regierung auf die Zustimmung der Stände zur endlichen Beseitigung des nun mehr als 30jährigen Provisoriums im Rechtszustand der Israeliten bezüglich der Gemeinden um so mehr dann zählen zu können, wenn, wie es geschieht, gleichzeitig für den Uebergang solche Bestimmungen vorgeschlagen werden, welche geeignet sind, die Interessen der im Besitz befindlichen christlichen Generation vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren."

## Frankreich.

**Paris,** 27. Jan. [Eröffnung der Session.] Heute um 1 Uhr fand im großen Ständesaal des Louvre-Palastes die Eröffnung der Kammersession statt. Schon um 10 Uhr Morgens hatte sich eine große Anzahl Personen dort eingefunden. Die Senatoren und Deputirten hatten die Mitte des Saales, dem Throne gegenüber, eingenommen; hinter denselben befanden sich die Staatsräthe, die Cassationsräthe, die Deputationen der Offiziere der Ehrenlegion, die Rechnungsräthe, die Akademiker und die Geistlichen. Der Seine- und Polizei-Präfekt, so wie eine Masse Generale und andere Personen in Uniform waren ebenfalls anwesend. In der auf der rechten Seite liegenden Gallerie befand sich das diplomatische Corps, worunter der päpstliche Nuncius, und die Gesandten der Türkei, Persiens und Nordamericas am meisten Aufsehen erregten. In der Gallerie, den Diplomaten gegenüber, hatten die Frauen der Minister und Großwürdenträger Platz genommen. Kanonendonner verkündete einige Minuten vor ein Uhr, daß der Kaiser die Tuilerien verlassen hatte, um sich nach dem Louvre-Saale zu begeben. Eine starke militärische Escorte umgab seinen Wagen. Beim Eintritt in den Saal wurde er mit Hochs empfangen. Der Kaiser bestieg sofort den Thron; neben ihm nahmen der Prinz Lucian Bonaparte, der Prinz Joachim Murat und der Prinz Lucian Murat Platz. Der Prinz Napoleon, der noch immer krank ist, war abwesend. Die Kaiserin, der kaiserliche Prinz, die Prinzessinnen Mathilde und Clotilde, sowie die die Prinzessinnen Anna und Lucian Murat hatten sich einige Minuten vor dem Kaiser eingefunden. Um den Thron herum standen die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die Minister und Großwürdenträger. Der Kaiser hielt seine Rede mit kräftiger Stimme. Sie erregte keine besondere Sensation, wenn sie auch oft von dem Beifall der Anwesenden unterbrochen wurde. Zwanzig Minuten nach ein Uhr war die ganze Feierlichkeit zu Ende. — Die Rede des Kaisers, die von dem „Pays", dem „Temps" und der „Opinion Nationale" schon um 2½ Uhr auf der Straße verkauft wurde, machte keinen besonderen Eindruck. Auf die Börse blieb sie ohne Einfluß. Was der Kaiser über das Ausland sagt, ist ohne große Bedeutung. Die Finanzen nehmen ihn allein in Anspruch, und darüber hatte Hr. Fould schon zu viel aus der Schule geplaudert, als daß der Kaiser etwas Neues hätte sagen können. Merkwürdig bleibt dieserhalb die Rede aber doch immer, denn es hat den Anschein, als ob der Kaiser plötzlich constitutionnel aufträte und nur die Ideen seiner Minister ausdrücke. Das „Ich" tritt in der heutigen kaiserlichen Rede mehr in den Hintergrund, und schließlich bemerkt er sogar, daß ihn das Volk für die Leiden, die es erdulde, nicht verantwortlich machen könne. — Wie der „Messager du Midi" meldet, ist die Einschiffung der Truppen nach Mexico aufgeschoben worden. Wie es heißt, wurde diese Maßregel ergriffen, weil die mexicanische Regierung friedliche Propositionen hat machen lassen.

## Großbritannien.

**London,** 27. Jan. [Urtheil der „Times" über Fould's Budget.] Das Budget des Herrn Fould erfährt von Seiten der „Times" noch fortwährend eine günstige Beurtheilung. Sie räumt ein, daß wohl Mancher sich in seinen Erwartungen getäuscht haben und Angesichts eines so gewaltigen Defizits entschiedenere Schritte zu einer rascheren Verminderung desselben erwartet haben möge. Allein man dürfe von Herrn Fould nicht mehr verlangen, als man von ihm zu verlangen ein Recht besitze. Das Budget habe Seiten, die mehr politischer, als finanzieller Natur seien, und hier höre die Macht des Finanzministers auf. „Mit den Finanzen Frankreichs", — sagt die „Times" „verhält es sich ähnlich, wie mit den Finanzen Indiens Es handelt sich nicht um ein Rechen-Exempel, sondern um eine große und durchgreifende Reduktion der Ausgaben. Wir schickten Leute nach Indien, die recht gut im Rechnungswesen bewandert waren; allein es zeigte sich bald, daß es darauf nicht ankam, sondern auf die Abschaffung kostspieliger und überflüssiger Einrichtungen. Ueber die Dinge muß der Kaiser urtheilen, und nicht sein Finanzminister, und wir können nicht sagen, daß er schlecht urtheilt, indem er die Ausgaben für das Heerwesen nur langsam ermäßigt, ehe wir uns eine bestimmte Meinung über die Politik und Lage Frankreichs gebildet haben. Dazu aber liegt uns das Material nicht vollständig vor. Wir können zwar einräumen, was der Kaiser ja auch selbst nicht in Abrede stellt, daß eine Verminderung des Heeres zweckmäßig ist und 20,000 Mann weniger während des vorigen Jahres und 46,000 Mann weniger während dieses Jahres Reduktionen sind, welche der Größe der Gelegenheit kaum entsprechen. Aber wir wissen nicht, was für Gefahren der Kaiser vor sich sehen, was für innere Erschütterun

gen er niederzuhalten, welchen auswärtigen Kämpfen er die Stirn zu bieten haben mag. Ueber diese Dinge hat Herr Fould keine Gewalt und ihn mindestens kann deshalb kein Vorwurf treffen. Eine Erhöhung der direkten Steuern Frankreichs um 4–5 Mill. L. ist, der Unzufriedenheit nach zu urtheilen, die sie erregt, reichlich so viel, wie man, ohne unvorsichtig zu sein, auf einmal auferlegen konnte. Wenn wir auch vielleicht nicht einsehen können, weshalb eine Einkommensteuer in Frankreich verwerflicher sein sollte, als in England, so müssen wir doch stets bedenken, daß Unzufriedenheit mit einer Steuer in England höchstens den Sturz des Ministeriums herbeiführt, während dieselbe Unzufriedenheit in Frankreich vielleicht die Dynastie mit dem Untergange bedroht. Dann wieder sagt man, Herr Fould hätte das Defizit von 40 Mill. L. fundiren und so die schwebende Schuld auf Kosten der permanenten Schuld vermindern sollen. Ein solches Verfahren in Friedenszeiten und in Zeiten, wo, soweit diejenigen, welche nicht in dem Vertrauen des Kaisers sind, urtheilen, keine sofortige Kriegsgefahr droht, würde jedenfalls ein schwerer Schlag für den Credit des Landes gewesen sein und würde allgemein als ein Zugeständniß gegolten haben, daß die Hifsmittel Frankreichs erschöpft seien, und daß es außer Stande sei, die Stellung zu behaupten, welche es bisher unter den Mächten der Welt einnahm. Mit jedem Tage begreift man es besser, daß der Credit großer Länder, wenn auch gleich ihrem Capitale groß, so doch keineswegs unbeschränkt ist, und das neuliche Zusammenbrechen des Credits der Vereinigten Staaten zeigt deutlich, wie ein auch noch so fest stehender Credit an jedem anscheinenden Leichtsinn, an jedem Zeichen des Wunsches, der Nachwelt die Lasten der Gegenwart aufzubürden, scheitert, und wie volkreiche und blühende Gemeinwesen dadurch zu den verzweifeltsten und schimpflichsten finanziellen Auskunftsmitteln getrieben worden. Eben so wenig konnte Herr Fould die seit Kurzem von der französischen Regierung eingeschlagene Politik umstoßen und den Versuch machen, den Finanzen durch Prohibitiv- oder Schutzzölle wieder aufzuhelfen. Der finanzielle Ruf und die ungeheuren inneren Hilfsquellen des Landes gestatten es nicht, um eines Deficits willen in Friedenszeiten eine Anleihe zu contrahiren und die Nothwendigkeit, die Ruhe im Innern zu erhalten und Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen, spricht gegen eine bedeutende Erhöhung der directen Steuern. Unter diesen Umständen ist es ganz verständig gesprochen, wenn Herr Fould sagt, die Zeit sei großen finanziellen Neuerungen nicht günstig."

Die für die Hinterbliebenen der 119 verunglückten Kohlenarbeiter gezeichneten Beiträge belaufen sich bis jetzt auf 4—5000 Pf. St. Die Leichen der Verunglückten waren gestern fast alle ans Tageslicht hinaufgeschafft.

## Belgien.

**Brüssel,** 27. Jan. Der Prozeß des Obersten Hayez ist im Laufe der verflossenen Woche drei Tage lang vor den Schranken des Militärgerichtes verhandelt worden, und hatte letzteres den Urtheilsspruch auf heute vertagt. Die durch Hrn. De Linge und Hrn. Orts meisterhaft geführte Vertheidigung bestand darauf, Hr. Hayez gehöre in Folge seiner Pensionirung dem Bürgerstande an, habe deshalb keine Befehle vom Kriegsminister zu empfangen und das Militärgericht keine Befugniß, ihn zu richten. Der General-Auditeur, den von Hrn. Chazal in der Kammer angenommenen Gesichtspunkt festhaltend, suchte nachzuweisen, daß Hr. Hayez nicht aufgehört habe, Militär zu sein, und beantragte deshalb, denselben in seiner Eigenschaft als Oberst-Lieutenant zu cassiren. Der aus 6 hohen Offizieren unter Vorsitz eines Appellations-Gerichtsrathes zusammengesetzte Gerichtshof hat heute seinen lang und gründlich motivirten Spruch abgegeben, wonach er sich für unbefugt erklart, Herrn Hayez, welcher der Armee jetzt nicht mehr angehöre, zu richten. Die Begründung dieses Urtheils tritt in mehreren Punkten mit der größten Schärfe gegen das vom Kriegs-Minister vertheidigte System auf und liefert ein edles Zeugniß für die Unabhängigkeit der belgischen Militärgerichte. Für Hrn. Chazal ist diese Entscheidung eine ernste und bedeutsame Niederlage. Die schließliche Lösung der Frage durch das Cassationsgericht, an welches der General-Auditeur, wie das Organ der Regierung heut Abend bereits meldet, appelliren wird, muß unzweifelhaft in gleichem Sinne ausfallen. Dadurch aber wird nur die juridische Seite der Angelegenheit berührt; weit bedenklicher für den Kriegsminister ist es, daß Fachmänner, sechs Generale und Obersten, seine Collegen und gegenwärtig Untergebenen, ein System verdammt haben, welches er der National-Vertretung als ein im Kriegsdepartement ständig befolgtes geschildert und mit so großer Energie vertheidigt hat. Oberst Hayez und seine beiden Vertheidiger wurden, als sie den Gerichtssaal verließen, von der Zuhörermenge mit lauten Beifallsrufen begrüßt.

## Portugal.

[Unruhen.] Wie das in Madrid erscheinende Blatt „El Reino" meldet, sind zu Loulé in der portugiesischen Provinz Algarvien bei Erhebung der Steuern ernste Unruhen ausgebrochen, und es mußten von Lissabon aus Truppen dahin abgesandt werden.

## Asien.

Der Lloddampfer Pluto brachte die ostindisch-chinesische Ueberlandpost aus Kalkutta, bis zum 23. Dez, Singapore 21. Dez., Hongkong 14. Dez. Der General-Gouverneur von Ostindien hat Maßregeln getroffen, um die definitive Verschmelzung der östlichen Provinzen, Pegu, Arracan u. s. w., durchzuführen, die künftig Oberst Phayre als Ober-Commissar verwalten soll. Aus Lassa wird berichtet, daß dort ernstliche Ruhestörungen stattfanden und die Wohnung des Radscha-Lama geplündert wurde, der Truppen sammelte und sich zur Vertheidigung rüstete. In Penang ist die Cholera ausgebrochen. Ebendaselbst starb vor Kurzem im 82. Lebensjahre Herr William Scott, Sohn eines der ersten dortigen Ansiedler und Vetter Sir Walter Scott's, dem er sehr ähnlich sah. Die Franzosen sollen die kleine Insel Pulo Condore in den chinesischen Gewässern südlich von Cochinchina besetzt haben. Dieselbe beherrscht vermöge ihrer Lage in der Nähe der Mündung des Meykong einigermaßen den Zugang zu Saigun und liegt auch auf dem direkten Wege der Schiffe, welche die chinesische See auf- und abfahren. Im verflossenen Jahrhundert war auf der Insel eine englische Niederlassung, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. — Aus Banjermassing vom 8. Dezbr. wird gemeldet, daß die holländischen Truppen unter Capitän van Vloten die, Tongka genannte, befestigte Stellung Antassari's nach siebenstündigem hartnäckigem Kampfe einnahmen. Capitän van Vloten nnd mehrere seiner Leute blieben todt, Antassari selbst aber entkam, und man besorgt, er werde seine Anhänger bald wieder auf einem anderen Punkte sammeln. — An der Westküste von Sumatra und auf mehreren benachbarten Inseln waren im Laufe des November wiederholte Erdstöße fühlbar.

Aus Hongkong, 15. Dez., wird der „Times" geschrieben: „Die preußische Fregatte Arcona ist nach Bangkok abgesegelt. Die einzige Nachricht von Interesse aus Japan ist die von einer großen Feuersbrunst in Yokuhama, welche beinahe den ganzen von den Eingeborenen bewohnten Stadttheil in Asche legte, den jedoch, wo sich die Fremden niedergelassen haben, verschonte."

---

**Breslau,** 30. Jan. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klosterstraße Nr. 3 drei Stück bunt gefiederte Cochinchina-Hühner; Kleinburger-Chaussee Nr. 12 ein eiserner Ofen mit Rohr, eine Kaffeemühle mit Messingtrichter, sechs Stück weiße Porzellanteller, eine weiße Porzellantasse, drei Gabeln, drei Tisch- und zwei Taschenmesser, fünf Eßlöffel, eine eiserne Bratpfanne, ein großer eiserner Topf, ein kleines mit Blech beschlagenes Hohlmaß, ein Paar neue weiße Filzschuhe, eine Quantität Semmel und Brodt, ein großer weißer Ruthenkorb mit Trageriemen und ein Bücherkorb, in welchem sich eine Bibel, ein Lesebuch, ein Rechenbuch, ein Schreibebuch, eine Schiefertafel und eine Federscheide befand; Herrenstraße Nr. 4 ein silberner Vorlegelöffel, vier Stück silberne Eß- und drei Stück dergl. Theelöffel, sämmtliche Stücke gezeichnet W. S.; Antonienstraße Nr. 17 ein schwarzer Tuchrock; Albrechts-Straße Nr. 22 zwei weiße Billardbälle; dem Gastwirth G. aus den Gast-Zimmern seines vor dem Ohlauerthore an der Chaussee belegenen Gasthauses, mittelst Einsteigens durchs Fenster, ein schwarzer Pelz mit grünem Ueberzuge und Fischotterkragen, zwei große Wandspiegel mit Goldrahmen, eine Wanduhr, eine braune Tuchmütze und das Billardtuch durch Ausschneiden desselben vom Billard.

Verloren wurden: ein graulebernes Portemonnaie mit 1 Thaler 6 Sgr. Inhalt; eine Reisetasche.

Gefunden wurde: ein Zweithalerstück. (Pol.-Bl.)

---

**Breslau,** 25. Jan. [Personalien.] Herr Fürstbischof Heinrich hat: 1) den Jubilar, Erzpriester und Pfarrer Dürre in Kostenblut, 2) den Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer Florian Birnbach in Neuzelle zu geistlichen Räthen und 3) den bish. Gen.-Vicariats-Amts-Assessor Dr. utr. jur. Robert Janke zum Rathe bei dem Gen.-Vicariat-Amte ernannt, — Der Weltpriester Franz Böhm in Polsnitz als Kaplan nach Streblitz (bei Namslau). Weltpriester Jos. Sobel in Gleiwitz als Kaplan nach Rudnik. Kaplan Augustin Kraycyczek in Rudnik als solcher nach Schmitsch. Der bereits nach Gleiwitz decretirte Kaplan Augustin Wollczyk verbleibt auf seiner Station in Pschow.

Adjuv. Franz Bürgel in Schönwalde als solcher nach Beuthen a. O. Adjv. Paul Stier in Schmottseifen als solcher nach Kunzendorf, Kr. Löwenberg. Adjv. Joh. Arlt in Powitzko als solcher nach Sachwitz, Kr. Neumarkt. Adjv. Karl Schneeweiß in Beuthen a. O. als solcher nach Neuzelle. Adjv. Karl Folge in Sachwitz als solcher nach Powitzko. Adjv. Robert Heinisch in Kunzendorf als solcher nach Schmottseifen, Kr. Löwenberg. Der seither. Lehrer Aug. Beck zu Frankenstein als Lehrer, Organist und Küster bei der kath. Pfarrkirche in Crossen. Der seith. Lehrer Karl Lehmann zu Cottbus als ersten Lehrer und Organist an der kath. Schule und Kirche in Neuzelle. Der seith. Adjv. Franz Tomaszny in Loslau als Lehrer an der kath. Stadtschule das. Der seith. Adjv. Heinrich Lampart zum Schullehrer in Tschammer-Ellguth, Kr. Gr.-Strehlitz. Der seith. Lehrer-Substitut Paul Hahn zu Brunzelwaldau als Lehrer an der wiederhergestellten kath. Schule in Großenbohrau, Kr. Freistadt.

---

=X.= Der Literat Friedr. Wilh. Fischer ist Herausgeber des „Schles. Industrieblattes", in welchem im vorigen Jahre ein Artikel „über die unbegrenzte Gewerbefreiheit" erschien. In demselben heißt es unter Anderem: „es sei Sache der Gewerbetreibenden, bei den Kammern dahin zu wirken, daß den nachtheiligen Folgen der unbegrenzten Gewerbefreiheit vorgebeugt werde." Da nun aber bekanntlich ein Blatt nur dann, ohne vorher Caution erlegt zu haben, erscheinen kann, wenn es nur technische, gewerbliche oder wissenschaftliche Fragen behandelt, so erhob die königl. Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den p. Fischer „wegen Herausgabe einer kautionsfähigen Zeitung ohne vorherige Erlegung der gesetzlichen Caution." Der Thatbestand wurde für begründet erachtet, und gegen den Angeklagten, welcher bereits 1858 schon einmal wegen desselben Vergehens rechtskräftig verurtheilt war, auf 40 Thlr. Geldbuße erkannt, der im Unvermögensfalle eine 14tägige Haft substituirt wurde.

---

**Oppeln,** 18. Januar. [Personal-Chronik.]

Bei dem Kreis-Gericht zu Oppeln. Ernannt: Der interimistische Bote und Exekutor Rudolph Sperber zum Boten und Exekutor definitiv mit der Funktion bei der Gerichts-Commission Carlsruh, und der interimistische Gefangenwärter Joseph Lasinka zu Oppeln definitiv zum Gefangenwärter.

Bei dem Kreis-Gericht zu Pleß. Ernannt: Der interimistische Bote und Exekutor Karl Thienel definitiv zum Boten und Exekutor. Entlassen: Der interimistische Bote und Exekutor Wilhem Drewniok.

Bei dem Kreis-Gericht zu Ratibor. Ernannt: Der Hilfsbote und Exekutor Ferdinand Böhmer zum Boten und Exekutor definitiv.

Bei dem Kreis-Gericht zu Rosenberg. Pensionirt: Der Bote und Exekutor Joseph Franz Nave vom 1. April 1862 ab.

Bei dem Kreis-Gericht zu Rybnik. Ernannt: Die Hilfsboten und Exekutoren Johann Heinrich zu Sohrau und Bernhard Guttmann zu Loslau definitiv zu Boten und Exekutoren unter Bestimmung ihrer Funktion bei den Gerichts-Commissionen zu Sohrau und resp. Loslau.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

Die Stärke des Windes ist durch Zahlen von 0 bis 4 bezeichnet, so daß 0 gänzliche Windstille, 4 aber Sturm bedeutet.

| Stationen. | Barometer bei 0° R. Par. Maß. | Luft-Temperatur. Reaumur. | Wind. | Allgemeiner Witterungs-Zustand. |
|---|---|---|---|---|
| Am 27. Januar, 8 Uhr Morgens. | | | | |
| Wien | 28 5,03 | +1,3 | NW. 1. | Bedeckt. |
| Paris | 28 6,05 | –0,4 | SO. 1. | Heiter. Federwlk. |
| Greenwich | 28 2,90 | +3,8 | S. 1. | Bewölkt. |
| Petersburg | 28 1,30 | –7,3 | O. 1. | Bedeckt. |
| Moskau | — | — | — | — |
| Madrid | 28 3,16 | +1,4 | O. 1. | Bedeckt. |
| Am 29. Januar, 8 Uhr Morgens. | | | | |
| Berlin | 28 0,73 | +1,8 | SW. 1. | Regen. |
| Königsberg | 28 3,34 | –1,1 | SW. 0. | Bedeckt. |
| Breslau | 27 10,42 | +0,7 | SO. 1. | Trübe. |
| Köln | 28 0,46 | +4,0 | SSW. 1. | Bewölkt. |
| Frankfurt a. M. | 27 10,73 | +1,4 | — | Trübe. |
| Breslauer Sternwarte. | | | | |
| 29. Januar 10 Uhr Abends | 27 9,00 | +0,6 | S. 1. | Bedeckt. |
| 30. Januar 6 Uhr Morgens. | 27 6,65 | +1,4 | S. 1. | Bedeckt. Regen. |

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 29. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 71, 55, fiel bei starkem Angebot auf, 71, 22½ und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 25. 4½proz. Rente 99, 80. 3proz. Spanier 47. 1proz. Spanier 42¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 750. Lombard. Eisenbahn-Aktien 537. Oesterr. Credit-Aktien —.

**London,** 29. Jan., Nachm. 3 Uhr. Für Consols Verkäufer. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 32¾. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½prz. Russen 91. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

**Wien,** 29. Januar, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5proz. Metalliq. 69, —. 4½proz. Metall. 61, —. Bank-Aktien 790. Nordbahn 216, 50. 1854er Loose 92, 25. National-Anleihe 83, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, — Creditaktien 195, 30. London 138, —. Hamburg 103, 25. Paris 54 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 163, —. Lomb. Eisenbahn 266, —. Neue Loose 125, 50. 1860er Loose 89, —.

**Frankfurt a. M.,** 29. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. In Folge der höheren ausw. Notirungen österr. Creditaktien merklich beliebter. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130½. Wiener Wechsel 84 Darmst. Bank-Aktien 203½. Darmstädter Zettelbank 246. 5proz. Metalliques 48½. 4½proz. Metall. 43. 1854er Loose 64¼. Oesterreichische National-Anleihe 58½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterr. Credit-Aktien 163½. Neueste österr. Anleihe 63½. Oest. Elisabetbahn 116¼. Rhein-Nahe-Bahn 26. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117.

**Hamburg,** 29. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Lebhafte Umsätze in Creditaktien und Nordbahn. Rheinische 92, Mexikaner 30¾. Schluß-Course: National-Anleihe 60. Oest. Credit-Aktien 70. Vereinsbank 102 Norddeutsche Bank 93. Nordbahn 56¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

**Hamburg,** 29. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco geringes Geschäft, unverändert, ab auswärts nominell. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Frühjahr zu 86–87 angeboten. Oel pr. Mai 26¾, pr. Okt. 25¾. Kaffee unverändert. Zink 2000 Ctr. pr. Frühjahr 11⅞.

**Liverpool,** 29. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

---

**London,** 29. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen beschränkt, Preise nominell. Regen.

**Amsterdam,** 29. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen stille, Termine gegen 2 Fl. höher. Raps Mai 79, September 70½. Rüböl Mai 41¾, Herbst 39¾.

---

**Berlin,** 29. Jan. Die Börse hat heute schon zu liquidiren begonnen und die Coursbewegung war dadurch bereits zu einem großen Theil bestimmt. Natürlich war dies nur in den eigentlichen Speculationspapieren der Fall. Im Ganzen genommen übte die Liquidation auf diese, namentlich am Schluß der Börse, einen merklichen Druck. Anfangs wurde meist mit weiteren zum Theil ansehnlichen Courssteigerungen gehandelt, die besonders bei den österreichischen Sachen durch namhaft höhere wiener Course noch gefördert wurden; am Schlusse trat eine starke Verkaufslust ein, welcher Käufer, da die Beweggründe dafür unbekannt blieben, keinen Widerstand entgegensetzten. Das war vor Allem in Oesterreichischen Creditactien und Nordbahn der Fall. In Eisenbahnactien war das Geschäft recht lebhaft, doch nicht gerade umfassend und die Tendenz nicht überall dieselbe. Die Mehrzahl der schweren Sachen war eher übrig, fester und höher nur die geringere Zahl. Für Bank-Effecten zeigte sich auch heute noch ein reges Interesse, der Geldmarkt hat eine etwas festere Tendenz, discontirt wurde mit 2½ bis ¾. (B.- u. H.-Z.)

---

## Berliner Börse vom 29. Januar 1862.

**Fonds- und Geldcourse.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 103 G. |
| Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 103¼ bz. |
| dito 1853 | 4 | 99¾ bz |
| dito 1859 | 5 | 108 bz. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 90 G. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 122 bz. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 103⅜ G. |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 93 bz |
| dito dito | 4 | 101 bz. |
| Pommersche | 3½ | 91⅝ bz. |
| dito neue | 4 | 100⅜ bz. |
| Posensche | 4 | 103¼ G. |
| dito | 3½ | 98 G |
| dito neue | 4 | 95¾ bz. |
| Schlesische | 3½ | 94⅛ bz. |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 100 bz. |
| Pommersche | 4 | 99⅞ G. |
| Posensche | 4 | 97½ bz. |
| Preussische | 4 | 99⅛ bz. |
| Westf. u. Rhein. | 4 | 99½ B. |
| Sächsische | 4 | 100¼ bz. |
| Schlesische | 4 | 100⅛ G. |
| Louisdor | — | 109¾ G. |
| Goldkronen | — | 9. 6¼ G. |

**Ausländische Fonds.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 50 G. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 65¼ G. |
| dito neue 100-fl.-L. | — | 60½ B. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 60¾ à ⅝ bz u. B |
| dito Bankn. n. Whr. | — | 72⅝ bz. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 96 B. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 85¼ à ½ bz. |
| dito poln. Sch.-Obl. | 4 | 80 bz. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 84¾ etw. bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 92 G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 94⅜ G. |
| dito à 200 Fl. | — | 23½ G. |
| Poln. Banknoten | — | 84⅛ bz. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 55 bz. u. B. |
| Baden 35 Fl. | — | 31¾ etw. bz. |

**Actien-Course.**

| | Div. 1860 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Aach.-Düsseld. | 3½ | 3½ | 84 bz. |
| Aach.-Mastricht. | — | 4 | 24¼ à ⅜ bz |
| Amst.-Rotterdam | 5 | 4 | 89½ bz. |
| Berg.-Märkische | 5⅓ | 4 | 104½ bz. |
| Berlin-Anhalter | 6½ | 4 | 135 G. |
| Berlin-Hamburg. | 6¾ | 4 | 115½ bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 9 | 4 | 156½ bz. |
| Berlin-Stettiner | 6⅔ | 4 | 127½ B. |
| Breslau-Freibrg. | 5½ | 4 | 117¼ bz. |
| Cöln-Mindener | 10½ | 3½ | 163¾ à 166¼ bz. |
| Franz.St.-Eisenb. | 7⅞ | 5 | 133½ à ¾ bz. |
| Ludw.-Bexbach. | 8 | 4 | 129¾ bz. |
| Magd.-Halberst. | 18⅝ | 4 | 260 G. |
| Magd.-Wittenbrg. | 2 | 4 | 44¾ bz. |
| Mainz-Ludw. A. | 5¾ | 4 | 116½ bz. |
| Mecklenburger | 2¼ | 4 | 53½ bz. |
| Münster-Hammer | 4 | 4 | 97 B. |
| Neisse-Brieger | 2¼ | 4 | 54½ bz. |
| Niederschles. | 4 | 4 | 98¾ G. |
| N.-Schl.-Zweigb. | ⅓ | 4 | 46½ bz. |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2¼ | 4 | 57¼ à 57 à 57½ bz B. |
| dito Prior. | — | 4½ | 102 G. |
| Oberschles. A. | 7⅞ | 3½ | 132¾ G. |
| Oberschles. B. | 7⅞ | 3½ | 117 bz. |
| dito C. | 7⅞ | 3½ | 132¾ G. |
| dito Prior A. | — | 4 | 97½ G. |
| dito Prior B. | — | 3½ | 86¼ bz. |
| dito Prior C. | — | 4 | — — — |
| dito Prior D. | — | 4 | 95 bz. |
| dito Prior E. | — | 3½ | 84 G. |
| dito Prior F. | — | 4½ | 101 bz |
| Oppeln-Tarnow. | ⅔ | 4 | 36¾ B. |
| Prinz-W. (St.-V.) | 2 | 4 | 57½ bz. |
| Rheinische | 4½ | 4 | 92½ à 93 etw. bz. B. |
| dito (St.) Pr. | — | 4 | 97¾ G. |
| dito Prior. | — | 4 | 92¼ G. |
| dito III. Em. | — | 4½ | 98 bz. |
| Rhein-Nahebahn | — | 4 | 26¼ bz. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 84½ G. |
| Starg.-Posener | 3½ | 3½ | 52 bz. |
| Thüringer | 6½ | 4 | 112 bz. |
| Wilhelms-Bahn | — | 4 | 40½ à ¾ bz. |
| dito Prior. | — | 4 | 87¾ bz. |
| dito III. Em. | — | 4½ | 92¾ G. |
| dito Prior St. | — | 4½ | 83 G. |
| dito dito | — | 5 | 88 B |

**Preuss. und ausl. Bank-Actien.**

| | Div. 1860 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 5 | 4 | 115 G. |
| Berl.-Hand.-Ges. | 5¼ | 4 | 79 G. |
| Berl. W.-Cred. G. | — | 5 | — — — |
| Braunschw. Bank | 4 | 4 | 78 bz. u. G. |
| Bremer „ | 5 | 4 | 101¾ G. |
| Coburg. Credit-A. | — | 4 | 64 G. |
| Darmst. Zettel-B. | 7⅝ | 4 | 98 G. |
| Darmst. Credb.-A. | 4 | 4 | 52 bz. |
| Dess. Creditb.-A. | — | 4 | 3¾ bz. |
| Disc.-Cm.-Anthl. | 6½ | 4 | 89⅜ à ⅝ bz |
| Genf. Creditb.-A. | 2 | 4 | 41⅜ à 41 etw. à 41¼ b. |
| Geraer Bank | 4 | 4 | 74 bz. u. G. |
| Hamb. Nrd. Bank | 4 | 4 | 91⅜ G. |
| „ Ver. „ | 4⅓ | 4 | 101¼ bz. |
| Hannov. „ | 5¼ | 4 | 85⅛ G. |
| Leipziger „ | 3 | 4 | 77½ G. |
| Luxembrg. „ | 7⅞ | 4 | 87¾ G. |
| Magd. Priv. „ | 3⅔ | 4 | 87 G. |
| Mein.-Creditb.-A. | 5 | 4 | 81 bz. u. G. |
| Minerva-Bwg.-A. | — | 5 | 25½ etw. bz. u. G. |
| Oester. Crdtb.-A. | 5 | 5 | 71 à 71¼ à 71 E. 70½ b. |
| Pos. Prov.-Bank | 5⅓ | 4 | 94½ B. |
| Preuss. B.-Anth. | 6⅝ | 4½ | 121½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 5 | 4 | 90¼ bz. |
| Thüringer Bank | 2½ | 4 | 64¼ etw. bz. |
| Weimar Bank | 4 | 4 | 78 bz. |

**Wechsel-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | 10 T. | 142⅜ bz. |
| dito | 2 M. | 141¾ bz. |
| Hamburg | 8. T. | 151 bz. |
| dito | 2 M. | 150⅜ bz. |
| London | 3 M. | 6. 20¼ bz. |
| Paris | 2 M. | 79 7/12 bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 72½ bz. |
| dito | 2 M. | 72 bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 24 G. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ bz. |
| dito | 2 M. | 99½ bz. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 26 G. |
| Petersburg | 3 W. | 92¾ bz. 3 M. 91¾ b. |
| Warschau | 8 T. | 84 G. |
| Bremen | 8 T. | 109¾ G. |

---

**Berlin,** 29. Jan. Weizen loco 68–82 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 79–80pfd. 52¼–¾ Thlr. frei Haus und ab Bahn bez., untergeordneter 52¾ Thlr. frei Bahn, 82–83pfd. 53½ Thlr. frei Bahn bez., Jan. 52½–⅞–¾ Thlr. bez. und Gld., 53 Thlr. Br., Jan.-Febr. 52¼–⅝–½ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Febr.-März 51¾–52–51⅞–52 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 51⅛–⅜–¼–⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 51¼–½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Juni-Juli 51½–¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36–40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22–24½ Thlr., Lieferung pr. Jan. 23½ Thlr. Br. Jan.-Febr. dito, Frühjahr 23¾ Thlr. bez., Mai-Juni 24 Thlr. Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47–60 Thlr. — Rüböl loco 12 17/24 Thlr. bez., Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 12⅔ Thlr. bez. und Gld., 17/24 Thlr. Br., April-Mai 12⅔–17/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 12 7/12–⅝–7/12 Thlr. bez. — Leinöl, loco 12¾ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅔ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 17¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 17 19/24–⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 18⅛–1/12 Thlr. bez., April-Mai 18⅜–⅓ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Mai-Juni 18½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br., Juni-Juli 18¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Juli-Aug. 19 1/24 Thlr. bez. und Br., 19 Thlr. Gld.

Weizen ohne Handel. Roggen loco hatte bei reichlichen Offerten und genügender Frage einigen Umsatz. Termine verkehrten besonders für nahe Lieferung wiederum in fester Haltung, und wurden höher bezahlt und schließen auch fest. Gekündigt 1000 Ctnr. Hafer geschäftslos. Rüböl mangels Abgeber im Werthe höher und fest gehalten. Spiritus war bei kleinem Handel nnd matter Stimmung im Preise etwas nachgebend. Gek. 10,000 Ctr.

---

**Stettin,** 29. Jan. Weizen flau, loco pr. 85pfd. gelber galizischer 73–76½ Thlr. bez., weißer krakauer 79–81½ Thlr. bez., pomm. u. märker 75–78½ Thlr. bez., 83–85pfd. gelber pr. Frühjahr 82½–⅜–¼ Thlr. bez. — Roggen matt, loco pr. 77pfd. 49 Thlr. bez., 77pfd. pr. Jan. 50 Thlr. bez., Frühj. und Mai-Juni 49¾ Thlr. bez., Juni-Juli und Juli-Aug. 50 Thlr. bez., (gestern Abend Juni-Juli 49⅞ Thlr. bez.) — Gerste ohne Handel. — Hafer loco pr. 50pfd. 26–26½ Thlr. bez. — Rüböl fest, loco 12½ Thlr. Br., Jan.-Febr. 12 5/12 Thlr. bez., März 12½ Thlr. bez., April-Mai 12⅔ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12½ Thlr. Gld. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 17 7/12 Thlr. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 17⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅚ Thlr. Br., Frühjahr 18⅛–1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 18⅙ Thlr. bez., Mai-Juni 18⅜ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68–79 Thlr., Roggen 48–51 Thlr., Gerste 32–37 Thlr., Hafer 24–27 Thlr., Erbsen 46–52 Thlr., Kartoffeln 22½–25 Sgr., Heu 15–20 Sgr., Stroh 5–5⅔ Thlr.

---

# **Breslau,** 30. Jan. Wind: Süd. Wetter: starker Regen. Thermometer Früh 2° Wärme. Eisstand. Die Getreide-Zufuhren waren am heutigen Landmarkt mittelmäßig gut, die Kauflust zeigte sich jedoch zurückhaltend und so blieb eine flaue Stimmung vorherrschend.

Weizen vernachlässigt; in Mittelsorten billiger erlassen; pr. 85pfd. weißer 75–89 Sgr., gelber 75–88 Sgr. — Roggen schwaches Geschäft; pr. 84pfd. 56–60 Sgr., feinster 61 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste ruhiger; pr. 70pfd. weiße 41–42 Sgr., helle 39–40 Sgr., gelbe 37–38 Sgr. — Hafer unverändert; pr. 50pfd. schlesischer 23–28 Sgr. — Erbsen schwach angeboten. — Wicken beachtet. — Bohnen ohne beachtenswerthe Frage. — Oelsaaten beschränkte Zufuhr. — Schlaglein fest.

| | Sgr. pr. Schff. | | Sgr. pr. Schff. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 75–82–90 | Wicken | 40–45–48 |
| Gelber Weizen | 75–82–89 | Bohnen | 55–60–68 |
| Roggen | 56–60–62 | | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Gerste | 37–40–42 | Schlagleinsaat | 155–170–190 |
| Hafer | 23–25–29 | Winterraps | 190–206–220 |
| Erbsen | 48–54–60 | Sommerrübsen | 160–170–186 |

Das Kleesaat-Geschäft war durch die regnichte Witterung sehr gestört, rothe und weiße in vorherrschend matter Stimmung; rothe 8–10–11–12 bis 13 Thlr., weiße 13–15–18–21–23 Thlr.

Thymothee wenig Geschäft, 7½–8½–9 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18–24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

**Vor der Börse.**

Rohes Rüböl unverändert, pr. Ctr. loco und Termine 12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅙ Thlr., Januar 16 5/12 Thlr., Frühjahr 17 Thlr., alles eher Geld als Brief.

---

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.